



STADT BAD AIBLING

Moderne Tradition

- ☐ **Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung nach Art. 19 LStVG**
- ☐ **Antrag für die Veranstaltung einer öffentlichen Vergnügung wegen**
- ☐ nicht fristgerechter Erstattung der Anzeige für eine öffentliche Veranstaltung (kürzer als eine Woche vorher)
 - ☐ Motorsportliche Veranstaltung
 - ☐ einer Veranstaltung, die in nicht dafür bestimmten Anlagen stattfinden soll, mit mehr als 1.000 Besuchern zugleich

1. Veranstalter/in		
Name des Veranstalters		Vertreten durch
Geburtsdatum		Geburtsort
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
Telefon	Telefax	E-Mail
1.1. Verantwortlicher während der Veranstaltung (Name, Vorname)		
Erreichbarkeit während der Veranstaltung (Handynummer)		

2. Angaben zur Veranstaltung				
2.1. Art/Anlass der Veranstaltung (Tanz, Konzert, bunter Abend, etc.)				
2.2. Zeitpunkt der Veranstaltung				
	Datum	Uhrzeit (Beginn--Ende)	Besucherzahl (Erwartung)	Eintritt
a)				
b)				
c)				
d)				
2.3. Ort der Veranstaltung (Ort, Straße, Haus-Nr.)				
2.4. Art der Musikdarbietung				
☐	Alleinunterhalter/ DJ		☐	Mechanische Musik (z.B. Tonbank, Musikbox, etc.)
☐	Musikkapelle (Name)			
2.5. Räumlichkeiten				
Größe des Raumes/ der Veranstaltungsfläche			m²	
Anzahl der Toiletten			Anzahl der Toilettenwagen	
2.6. Angabe über Aufbauten (Zelt, Pavillon, Buden etc.), Größe				
2.7. Sonstige Angaben (Pyrotechnik, offenes Feuer, Showeinlagen,....)				

3. Angaben über Sicherheitsdienst
Name des Unternehmens bzw. des Verantwortlichen
Einsatzleiter vor Ort (Name, Vorname, Handynummer)

4. Angaben über Sanitätsdienst
Name und Angabe über Verantwortlichen:

5. Angaben über Erteilung einer Gestattung (gesonderter Antrag)				
Werden Speisen abgegeben	☐	ja	☐	nein
Werden Getränke abgegeben	☐	ja	☐	nein
	☐	mit Alkohol	☐	ohne Alkohol
Wird Gas zu Heiz- oder Kochzwecken verwendet?	☐	ja	☐	nein
Wird eine Schankanlage eingesetzt?	☐	ja	☐	nein

6. weitere Angaben				
Nachweis über eine abgeschlossenen Veranstalterhaftpflichtversicherung	☐	ja	☐	nein
Bemerkungen/Sonstiges				

Die Kosten eines erforderlichen Bescheides und der sonstigen Auslagen werden übernommen.

Datum, Ort

Unterschrift des Veranstalters

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizulegen:	
☐ Lageplan mit Darstellung der Flucht-und Rettungswege	☐ Preisliste über Getränke und Speisen
☐ Lageplan der Parkmöglichkeiten und Parkplatzkonzept	☐ Antrag Pyrotechnik
☐ Bestuhlungsplan	☐ Sicherheitskonzept
☐ Namensliste mit Anschrift der Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes	☐ Beleuchtungs-und Beschilderungsplan
☐ Einverständniserklärung des Eigentümers	☐ Haftungsausschlusserklärung
☐ Gaststättenrechtliche Erlaubnis nach § 12 GastG	☐ Ausstellerverzeichnis

Bitte zurücksenden an:

Stadt Bad Aibling
Ordnungsamt, Sachgebiet IV 2
Marienplatz 1
83043 Bad Aibling



STADT BAD AIBLING

Moderne Tradition

Öffentliche Vergnügungen; Anzeige und Erlaubnis

Wer eine öffentliche Vergnügung veranstalten will, hat das der Stadt Bad Aibling schriftlich anzuzeigen. Der Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis bzw. die Anzeige einer nicht erlaubnispflichtigen Veranstaltung ist **möglichst frühzeitig** einzureichen. Die Anzeige muss spätestens eine Woche vor der Veranstaltung erfolgen. Der Antrag auf Erlaubniserteilung muss der zuständigen Behörde so rechtzeitig vorliegen, dass ihr ein angemessener Zeitraum zur Prüfung der Genehmigungsfähigkeit zur Verfügung steht. Andernfalls kann die Genehmigung nicht erteilt werden.

Beschreibung

Vergnügung ist eine Veranstaltung, die dazu bestimmt und geeignet ist, die Besucher zu unterhalten, zu belustigen, zu zerstreuen oder zu entspannen. Versammlungen im Sinne des Versammlungsrechts werden hiervon nicht erfasst. Öffentlich ist die Vergnügung, wenn der Zutritt nicht auf ganz bestimmte Personen oder auf besonders eingeladene Gäste beschränkt ist.

Die Veranstaltung öffentlicher Vergnügungen bedarf der Erlaubnis, wenn die erforderliche Anzeige nicht fristgemäß erstattet wird, es sich um eine motorsportliche Veranstaltung handelt oder zu einer Veranstaltung, die außerhalb dafür bestimmter Anlagen stattfinden soll, mehr als 1000 Besucher zugleich zugelassen werden sollen.

Veranstalter in diesem Sinne ist, wer durch Organisation und Leitung oder in sonstiger erheblicher Weise die Voraussetzungen für die Abhaltung und Durchführung schafft.

Gebühren:

1. Die Anzeige einer Veranstaltung ist grundsätzlich kostenfrei.
2. Wird für die Veranstaltung seitens der Gemeinde eine Bestätigung oder Anordnung (Bescheid) erlassen, so können Gebühren entstehen. Die Gebührenhöhe wird innerhalb des vorgeschriebenen Rahmens nach dem Verwaltungssaufwand der beteiligten Behörde, der Bedeutung der Angelegenheit und unter Berücksichtigung des eingeräumten Ermessens sowie des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit festgelegt. Ferner ist der zu erwartende wirtschaftliche Gewinn des Veranstalters zu berücksichtigen.

Rechtsgrundlagen

Art. 19 Gesetz über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz - LStVG)

Achtung:

1. Eine Zeltabnahme ist rechtzeitig nach Artt. 72 Abs. 5 BayBo im **Landratsamt Rosenheim zu beantragen**.
2. Die Mitteilung an die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) ist vom Veranstalter bzw. Antragsteller selbst vorzunehmen.
3. Eine Veranstaltung in einem nicht dafür vorgesehenen Raum mit mehr als 200 Personen ist im **Landratsamt Rosenheim, gem. §§ 47 Versammlungsstättenverordnung anzuzeigen**.
4. Wird Alkohol ausgeschenkt, ist ein gesonderter Antrag auf Gestattung zu stellen.

Pflichten des Veranstalters:

1. Der Veranstalter ist für die Sicherheit der Veranstaltung sowie für die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich.
2. Während der Veranstaltung muss der Veranstalter oder ein von ihm beauftragter Veranstaltungsleiter ständig anwesend und erreichbar sein.
3. Der Veranstalter muss die Zusammenarbeit von Ordnungsdienst, Brandsicherheitswache und Sanitätswache mit der Polizei, der Feuerwehr und dem Rettungsdienst gewährleisten.
4. Der Veranstalter ist zur Einstellung der Veranstaltung verpflichtet, wenn für die Sicherheit der Veranstaltung notwendige Anlagen, Einrichtungen oder Vorrichtungen nicht betriebsfähig sind oder wenn Betriebsvorschriften nicht eingehalten werden können.

Kommunale Jugendarbeit

Wittelsbacherstr. 53
83022 Rosenheim
Tel.: 08031 392-246 18
E-Mail: Jugendschutz@lra-rosenheim.de



Polizeiinspektion Bad Aibling

Grassingerstr. 10
83043 Bad Aibling
Tel.: 08061 90 73-0
E-Mail: pp-obs.bad-aibling.pi@polizei.bayern.de

Fragebogen zur sicherheits- und jugendschutzrechtlichen Beurteilung einer Veranstaltung

Daten der Veranstaltung

Titel	
Datum	

Angaben zum Veranstalter

Veranstalter (Organisation / Verein / etc.)	
Name	
Anschrift	
Anerkannter Träger der Jugendhilfe?	☐ Ja ☐ Nein
Verantwortliche Ansprechperson (während der Veranstaltung)	
Name	
Anschrift	
Telefonische Erreichbarkeit während der Veranstaltung	
ggf. Stellvertretung	
Name	
Anschrift	
Telefonische Erreichbarkeit während der Veranstaltung	

Diese Person muss während der gesamten Veranstaltung anwesend und ansprechbar sein.

Hausrechtsinhaber(in) (wenn nicht „verantwortliche Ansprechperson“)	
Name	
Anschrift	
Telefonische Erreichbarkeit während der Veranstaltung	

Jugendschutzbeauftragte(r)	
Name	
Anschrift	
Telefonische Erreichbarkeit während der Veranstaltung	

*Soll volljährig und zuverlässig, sowie während der Veranstaltung ständig erreichbar und nüchtern sein.
Soll nicht Verantwortliche Ansprechperson, Schank-, Bedienungs-, Kassen- oder Ordnungspersonal sein.*

Ordnungsdienst	
Name / Firma	
Anschrift	
Anzahl Ordnungskräfte	
Aufgaben	
Telefonische Erreichbarkeit während der Veranstaltung	

Hinweis: pro 100 Gäste je 1 Ordnungskraft / bzw. vorgeschriebene Anzahl

Angaben zur Veranstaltung

Uhrzeiten	
Sperrzeitverkürzung:	
Ende Ausschank:	
Ende Musik:	
Ende der Veranstaltung:	
Zielgruppe	
Erwartete Gästezahl	
Angesprochene Zielgruppe	
Ausgeschlossene Personen / Gruppen	
Zugelassene Altersgruppen	☐ unter 16 J. ☐ ab 16 J. ☐ ab 18 J. ☐ _____
Teilnahme politischer / gesellschaftlicher Persönlichkeiten ?	☐ Ja ☐ Nein
Wenn „Ja“, wer?	
Wird eine Erziehungsbeauftragung anerkannt?	☐ Ja ☐ Nein

auch bekannt als „Muttizettel“

Barbetrieb	
Findet Barbetrieb statt?	☐ Ja ☐ Nein
Barbereich vom übrigen Veranstaltungsbereich abgetrennt?	☐ Ja ☐ Nein
Gibt es eine separate Schnaps-/Bierbar?	☐ Ja ☐ Nein

Wird verbilligter Alkoholkonsum beworben? (z.B. Happy Hour)	☐ Ja ☐ Nein
Wenn „Ja“, in welcher Form?	
Art & Zweck der Veranstaltung	
Gibt es spezielle Angebote für Jugendliche?	☐ Ja ☐ Nein
Wenn „Ja“, welche?	
Gibt es Musikalische Darbietungen? (z.B. DJ, Live-Band)	☐ Ja ☐ Nein
Wenn „Ja“, welche?	
Weitere Programmhöhepunkte / Besonderheiten der Veranstaltung:	
Bitte beilegen, soweit vorhanden:	☐ Flyer ☐ Plakat ☐ Programm(heft) o.ä. ☐ Getränkekarte

Angaben zum Veranstaltungsort

Einlass- / Zugangskontrolle	
Findet eine Einlass- / Zugangskontrolle statt?	☐ Ja ☐ Nein
Anzahl des eingesetzten Personals	
Erfolgt eine Alterskennzeichnung der Gäste?	☐ Ja ☐ Nein
Wenn „Ja“, in welcher Form?	
Räumlichkeiten	
Bitte beilegen, soweit vorhanden:	☐ Skizze der Veranstaltungsfläche (ggf. inkl. Parkflächen)
Parkflächen	
Eigene Parkflächen vorhanden?	☐ Ja ☐ Nein
Parkflächen als Veranstaltungsgelände angemeldet?	☐ Ja ☐ Nein
Überwachung durch Ordnungsdienst oder Helfer?	☐ Ja ☐ Nein
Parkflächen beleuchtet?	☐ Ja ☐ Nein

Wichtige Hinweise

Die für die beantragte Veranstaltung einschlägigen Jugendschutzbestimmungen müssen allen Mitarbeitenden bekannt sein. Auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben wird hingewiesen.

Bei Unklarheiten oder Fragen bezüglich der gesetzlichen Bestimmungen, setzen Sie sich bitte frühzeitig unter o.g. Kontaktdaten mit uns in Verbindung.
Wir beraten Sie gerne.

Diesen Fragebogen senden Sie bitte frühzeitig, ausgefüllt und gemeinsam mit den genannten, relevanten Unterlagen an:

Polizeiinspektion

UND

Kreisjugendamt Rosenheim

Bad Aibling

Jugendschutz

E-Mail: pp-obs.bad-aibling.pi@polizei.bayern.de

Jugendschutz@lra-rosenheim.de

Tel.: 08061 90 73-0

Tel.: 08031 392-246 18

Stand: 13.07.2026